

**EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
DER KREISSTADT ALTÖTTING
ZUM THEMA „WINDPARK IM STAATSFORST“**

Im Vollzug des Art. 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern lade ich zur außerordentlichen Bürgerversammlung der Kreisstadt Altötting am

**Donnerstag, 28. September 2023 um 18.00 Uhr
im Raiffeisensaal des Kultur+Kongress Forum Altötting**

zum Thema „Windpark im Staatsforst“ ein.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung durch Ersten Bürgermeister Stephan Antwerpen
2. Ausführungen Dr. Peter von Zumbusch, Werkleiter Wacker Chemie AG
3. Ausführungen Bayerische Staatsforsten
4. Ausführungen Qair Deutschland GmbH

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Altötting werden zum Besuch dieser Bürgerversammlung eingeladen. Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Stimmberechtigt sind ausschließlich Gemeindebürger. Gemeindebürger sind alle Gemeindeangehörigen, die das Recht zur Teilnahme an den Gemeindewahlen in Altötting haben. Falls ein Gebärdendolmetscher gewünscht wird, bitte rechtzeitig bei der Kreisstadt Altötting melden.

Beschlossene Empfehlungen der Bürgerversammlung werden innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Stadtrat behandelt.

Hinweis:

Bitte beachten Sie: Um an der außerordentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen, ist die Mitnahme eines gültigen Ausweisdokumentes erforderlich.

Altötting, 30.08.2023

STADT ALTÖTTING



Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister